

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die „Nutzungsrichtlinien und Entgelttarif zur Vermietung der gemeindlichen Markthütten“ zu beschließen, wobei in § 3 Abs. 3 folgende Änderungsformulierung vorgenommen wird:

*„Abweichend davon kann der Nutzer den fachgerechten Transport auf seine Kosten selbst organisieren.“*